



Informationsvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VII/2022/04925**
Datum: 17.11.2022
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: FB Städtebau und
Bauordnung

| Beratungsfolge | Termin | Status |
|--|---------------|-----------------------------|
| Ausschuss für Planungsangelegenheiten | 06.12.2022 | öffentlich Kenntnisnahme |

Betreff: Schriftliche Mitteilung im Ausschuss für Planungsangelegenheiten zum weiteren Verfahren zur Überarbeitung der Stellplatzsatzung der Stadt Halle (Saale)

Die Information zum weiteren Verfahren zur Überarbeitung der Stellplatzsatzung der Stadt Halle (Saale) wurde zur Kenntnis genommen.

René Rebenstorf
Beigeordneter

Schriftliche Mitteilung im Ausschuss für Planungsangelegenheiten zum weiteren Verfahren zur Überarbeitung der Stellplatzsatzung der Stadt Halle (Saale)

Mit Beschluss-Nr. VI/2019/05239 hat der Stadtrat die Verwaltung beauftragt, die Stellplatzsatzung der Stadt Halle (Saale) unter Berücksichtigung der Aspekte von Mobilitätskonzepten, (E-) Carsharing-Konzepten, Platzvorhaltung für Lastenräder und Anhänger sowie spezieller ÖPNV-Angebote (Jobticket, Semesterticket, etc.) zu überarbeiten.

Mit Beschluss-Nr. VII/2021/03312 hat der Stadtrat die Verwaltung beauftragt, eine Anpassung der Stellplatzsatzung der Stadt Halle (Saale) unter Berücksichtigung der Aspekte nachgewiesener entfernungsnahe ÖPNV-Anbindung, von Carsharing-Konzepten, Flächenvorhaltung für Lastenräder, klimafreundlicher Installationen (bspw. Ladeinfrastruktur) sowie spezieller ÖPNV-Angebote (Jobticket, ÖPNV-Zuschuss, etc.) zu prüfen.

Nach jetzigem Arbeitsstand geht die Verwaltung davon aus, dass eine nachvollziehbar strukturierte Stellplatzsatzung im Ergebnis beschlossen werden kann. An den grundsätzlichen Prinzipien der Ausweisung von Stellplatzrichtzahlen, Regeln zur Stellplatzabgabe für KFZ sowie der Möglichkeit von Abweichungsentscheidungen soll festgehalten werden. Die Satzung soll Stellplätze für unterschiedliche Mobilitätsformen berücksichtigen. Auch die weitergehenden Aspekte der vorgenannten Beschlüsse werden im Rahmen der Überarbeitung der Stellplatzsatzung berücksichtigt. In der Gesamtheit soll die überarbeitete Stellplatzsatzung sowohl für Investore*innen, Bauherr*innen, Antragsteller*innen, Entwurfsverfasser*innen als auch für die Verwaltung ein praxistaugliches Instrument abbilden.

Es sollen nunmehr die folgenden Schritte zur Umsetzung einer Änderung der aktuell rechtskräftigen Stellplatzsatzung der Stadt Halle (Saale) erfolgen:

| | Arbeitsschritt | Zeitraum |
|-----|--|--------------------|
| 1. | Erstellung einer Synopse zur vergleichenden Gegenüberstellung der aktuell rechtskräftigen Stellplatzsatzung und der vorgeschlagenen Änderungen | 1. Quartal 2023 |
| 2. | Fachbereichsbeteiligung und Auswertung der Rückmeldungen innerhalb des Geschäftsbereiches Stadtentwicklung und Umwelt Ggf. | 1. Quartal 2023 |
| 3. | Geschäftsbereichsbeteiligung und Auswertung der Rückmeldungen innerhalb der Stadtverwaltung Halle (Saale) | 1. Quartal 2023 |
| 4. | Einbringen in den Ausschuss für Planungsangelegenheiten | 1. Quartal 2023 |
| 5. | Einbringung in den Ausschuss für Finanzen, städtische participationsverwaltung und Liegenschaften | 1./2. Quartal 2023 |
| 6. | Einbringung in den Hauptausschuss | 2. Quartal 2023 |
| 7. | Einbringung in den Stadtrat, Fassung des Aufstellungs- und Auslegungsbeschlusses | 2. Quartal 2023 |
| 8. | Bekanntmachung des Aufstellungs- und Auslegungsbeschlusses zur geänderten Stellplatzsatzung | 2. Quartal 2023 |
| 9. | Öffentliche Auslegung / Beteiligung Träger öffentlicher Belange | 2./3. Quartal 2023 |
| 10. | Abwägungsbeschluss (soweit erforderlich) und Satzungsbeschluss durch den Stadtrat | 2./3. Quartal 2023 |

Es wird darauf hingewiesen, dass die vorbenannten Schritte den idealtypischen Verlauf ohne Berücksichtigung von erweiterten Aufwänden im Rahmen der Beteiligungen bzw. Beratungen in den Ausschüssen des Stadtrates darstellen.